

Q & A – Fragen und Antworten zur Änderung der Verbandsstruktur

Stand: 29.03.2025 / 21.04.2025 / 22.04.2025 / 23.04.2025

Was geschieht mit den vorhandenen Kreis- und Bezirksbannern?

Die Banner werden von den zusammengeführten Schützenkreisen übernommen. Ob und ggf. wie sie ggf. auf die neue Bezeichnung der Untergliederung geändert werden, kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Welche Bezeichnung bzw. welchen Namen soll die neue Region bekommen?

„Schützenregion“ ist ein Arbeitstitel der Strukturkommission. Die Bezeichnung steht damit noch nicht fest. Der Name für eine „Region“ hängt noch von der tatsächlichen Zusammensetzung aus den bisherigen Kreisen ab.

Können die Vereine und Mitglieder Ihre Vereins- bzw. Mitgliedsnummern behalten?

Die Vereins- und Mitgliedsnummern sollen nicht geändert werden.

Welche Beschlüsse des bisherigen Kreises bzw. Bezirks noch erforderlich? Muss u.a. ein Auflösungsbeschluss erfolgen?

Die rechtliche ist noch nicht abgeschlossen. Davon abhängig ist der Frage welche Beschlüsse erforderlich sind.

Unter welchen Voraussetzungen können Kreise, die steuerrechtliche selbständig sind, zusammengelegt werden?

Eine Rückfrage durch den Vizepräsidenten Finanzen und Recht, Jochen Willmann, bei einem Finanzamt ergab folgende Auskunft:

Unter der Voraussetzung, dass alle zusammenzulegenden Kreise von der Zahlung von Körperschaftssteuer befreit sind, was ich anzunehmen ist, gehen durch Übertragung der Vermögensmassen der Kreise, die aufgelöst werden auf den „aufnehmenden“ Kreis in der Form vorstatten, dass der aufnehmende Kreis die anderen Vereine aufnimmt und gleichzeitig umbenannt wird. Das FA führt unter der bisherigen Steuernummer diesen „aufnehmenden“ Kreis als Rechtssubjekt unter derselben Steuernummer fort. Die anderen Kreise werden aufgelöst.

Was muss als Inventar aufgelistet werden und wie soll das Vermögensverzeichnis aussehen?

Es kann ein Muster zur Verfügung gestellt werden.

Wie und wann soll die Vermögensübergabe erfolgen?

Die Vermögensübergabe erfolgt mit dem in den Beschlüssen der bisherigen und künftigen Untergliederungen festzulegenden Termin zum 31.12.2026 bzw. 01.01.2027.

Zu welchem Zeitpunkt wird die Region aus den Kreisen gebildet?

Grundsätzlich soll die neue Struktur zum 01.01.2027 umgesetzt werden.

Gibt es eine „Rechtsnachfolge“? Müssen Verträge, ggf. Versicherungen gekündigt werden?

Über vorhandene Verträge gibt es derzeit keine Kenntnisse. Für die Girokonten bei den Banken müssen notwendige Änderungen erfolgen. Ob und ggf. welche Verträge zu ändern oder zu kündigen sind, muss von den Untergliederungen geprüft werden. Für Fragen steht die Geschäftsstelle zur Verfügung.

Wie erfolgt eine ggf. erforderliche Umschreibung einer Kreis- bzw. Bezirks-WBK?

Die WBK sollte bereits jetzt auf den WSB ausgestellt und mit dem Eintrag für eine oder mehrere berechnete Personen der Untergliederung. Eine Umschreibung ist dann nicht erforderlich.

Wer trägt die Kosten des Änderungsprozesses?

Eine Prüfung welche Kosten entstehen könnten ist noch nicht erfolgt. Ein höherer Aufwand wird nicht erwartet, so dass evtl. Kosten bis zur Auflösung eines Bezirkes noch von diesem bzw. bis zur Zusammenlegung vom bisherigen Kreis getragen werden können. Nach der Zusammenlegung können die Kosten aus dem übertragenen und zusammengeführten Vermögen der neuen „Region“ finanziert werden.

Welche Sitzungen auf Kreis- und Bezirksebene müssen stattfinden?

Die Sitzungen müssen noch geplant werden.

Wird eine „Gründungs“-versammlung der neuen „Schützenregion“ stattfinden?

Was wird mit den Internetseiten der Untergliederungen gemacht?

Es gibt einen Vorschlag, dass die Internetseiten der Untergliederungen zentraler im Bereich der WSB-Internetseite angelegt werden können. Damit können bzgl. der Kosten und des Pflegeaufwands Synergien genutzt werden.